

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 167 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses zur Petition anzunehmen.

Berlin, den 10. November 2010

Der Petitionsausschuss

Kersten Steinke
Vorsitzende

Sammelübersicht 167**über die vom Petitionsausschuss behandelte Petition**

– Beschluss vom 10. November 2010 (Protokoll Nr. 17/23) –

Beschlussempfehlung**1. Die Petition**

a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Gesundheit – als Material zu überweisen,

b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit es um die Einführung einer Verpflichtung von Krankenkassen und Kassenärztlichen Vereinigungen zur Zusammenarbeit im Hinblick auf den Datenaustausch personenbezogener Daten und um die Änderung des Gesetzeswortlauts in den §§ 81 a und 197 a Fünftes Buch Sozialgesetzbuch hinsichtlich der "geringfügigen Bedeutung" geht,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 2-16-15-2121- 027470a	66125 Saarbrücken	Ärzte	BMG